

# Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen

zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

## 1. Netzanschlusskosten (gemäß § 9 NAV)

Der Preis für einen Netzanschluss setzt sich aus den jeweiligen Grundpreis(en) sowie aus den zutreffenden längenabhängigen Anteil(en) zusammen.

<b>Netzanschluss bis 3 x 100 A</b>		netto	brutto
Grundpreis Netzanschluss bis 3 x 100 A	EUR	1.337,85	1.592,04
für jeden vollen Meter Anschlusslänge (bis 100m)	EUR	38,83	46,21

<b>Netzanschlussgröße über 3 x 100 A bis 3 x 200 A</b>		netto	brutto
Grundpreis Netzanschlussgröße über 3 x 100 A bis 3 x 200 A	EUR	1.573,29	1.872,22
für jeden vollen Meter Anschlusslänge (bis 100m)	EUR	46,01	54,75

<b>Baustromversorgung</b>		netto	brutto
Grundpreis Baustromversorgung bis 3 x 100 A	EUR	567,04	674,78
Grundpreis Baustromversorgung bis 3 x 200 A	EUR	604,71	719,60

für jeden vollen Meter Anschlusslänge (bis 100m) werden die oben ausgewiesenen Kosten für die entsprechende Anschlusslänge fällig;  
für die spätere Umverlegung zum Netzanschluss werden die oben ausgewiesenen Kosten für den entsprechenden Netzanschluss fällig

<b>Eigenleistungen</b>		netto	brutto
Für die Erstellung des Kabelgrabens durch den Anschlussnehmer, wird dem Anschlussnehmer pro m Kabelgraben eine Gutschrift auf den Netzanschlusspreis angerechnet in Höhe von	EUR	9,60	11,42

## Mehraufwendungen

Bei Netzanschlüssen, für die ein anderes Grabenprofil als 0,3 x 0,7 m (Breite x Tiefe), ein größerer Oberflächenaufbruch und -wiederherstellung als 3,5 m<sup>2</sup> notwendig ist und/ oder weitere Arbeiten (z. B. Pressungen, Schutzrohr-Verlegungen, Entfernung nicht sichtbarer Bauhindernisse etc.) erforderlich sind, sowie ab 100m Anschlusslänge, wird eine Individualkalkulation für die Aufwendungen berechnet.

## 2. Baukostenzuschüsse (gemäß § 11 NAV)

siehe separates Preisblatt BKZ (einsehbar im Internet unter <https://www.wemag-netz.de/netzanschluss-strom>)

## 3. Inbetriebsetzung (gemäß § 14 NAV)

**Für die Montage bzw. das Auswechseln von Mess- oder Steuereinrichtungen werden berechnet:**

		netto	brutto
Lastgangzähler; Modem	je EUR	380,50	452,80
Für einen vorübergehenden Anschluss in einem Verteilerschrank oder in einer Netzstation oder an eine Freileitung	je EUR	395,38	470,50

## 4. Plombenverschlüsse (gemäß §§ 8, 13, 22 NAV)

		netto	brutto
Erneuerung von schuldhaft beschädigten oder entfernten Plomben	EUR	215,47	256,41

## 5. Nachprüfung von Messeinrichtung (gemäß § 71 MsbG)

		netto	brutto
Für die Nachprüfung der Messeinrichtungen werden berechnet: zzgl. der Gebühren für die Prüfung entsprechend Gebührenverordnung / Eichkostenverordnung (in der jeweils gültigen Fassung)	EUR	372,64	443,44

## 6. Beseitigung von Störungen (gemäß §§ 13, 22 NAV)

		netto	brutto
Für die Beseitigung von Störungen, die auf Mängel in der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers zurückzuführen sind sowie für das Auswechseln schadhafter Hausanschlussicherungen werden dem Anschlussnehmer/ Anschlussnutzer berechnet	EUR	216,62	257,78

## 7. Unterbrechung & Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (gemäß § 24 NAV)

siehe separates Preisblatt sonstige Leistungen (einsehbar im Internet unter <https://www.wemag-netz.de/sperrren-und-entsperren>)

## 8. Rechnung, Mahnung (gemäß § 23 NAV)

		netto	brutto
Für schriftliche Mahnungen werden berechnet	EUR	2,50	2,50

## 9. Steuern und Abgaben

Die gerundeten Bruttopreise enthalten die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens maßgebende Umsatzsteuer von derzeit 19%.  
Die WEMAG Netz GmbH behält sich vor, neu hinzukommende Steuern und Abgaben zusätzlich in Rechnung zu stellen.

## 10. Inkrafttreten

Das „Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur NAV“ tritt mit Wirkung zum 01.04.2025 in Kraft und ersetzt gleichzeitig das bisher gültige „Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur NAV“.

## 11. Änderungsvorbehalt

Die WEMAG Netz GmbH behält sich eine Änderung dieses „Preisblattes zu den Ergänzenden Bedingungen zur NAV“ nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen vor. Die geänderte Fassung wird mit Inkrafttreten Bestandteil des jeweils bestehenden Netzanschlussvertrages bzw. Anschlussnutzungsverhältnisses.

Schwerin, den 01.04.2025

WEMAG Netz GmbH